

ZEICHENERKLÄRUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- Festsetzungen**
-  Grenze des bebauten Bereiches im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
- Bestandsangaben**
-  Gebäude, Bestand, Hauptwohnnutzung
 -  Gebäude, Bestand, Nebenwohnnutzung
 -  Gebäude, Bestand
 -  Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2005 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der Satzung Stand August 2005, der Stadt Beelitz für den Ortsteil Fichtenwalde, dort für den Bereich der Beelitzer Straße (Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB einschließlich der Begründung gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen.

Beelitz, den 03.03.07



Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung in der Fassung August 2005 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis einschließlich 03.02.2006 in der Bauverwaltung der Stadt Beelitz während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beelitz, den 07.03.07



Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert worden.

Beelitz, den 07.03.07



Der Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5.2.2007. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beelitz, den 07.03.07



Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 5.2.2007 den Satzungsentwurf in der Fassung November 2006 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Beelitz, den 07.03.07



Der Bürgermeister

Die Satzung in der Fassung vom November 2006 wird hiermit ausgefertigt.

Beelitz, den 07.03.07



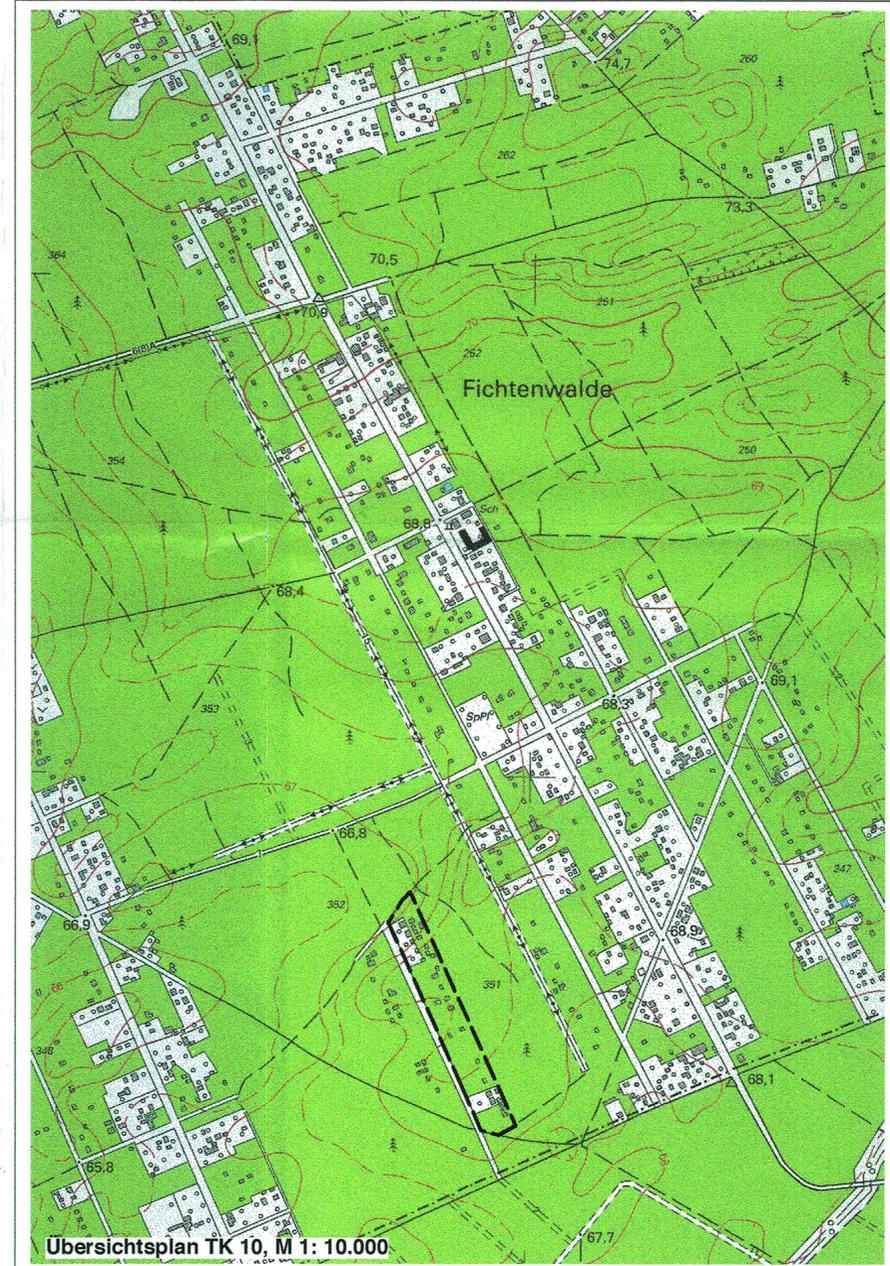
Der Bürgermeister

Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.03.07 ortsüblich bekannt gemacht worden und kann während der Dienststunden von jedermann im Bauamt der Stadtverwaltung Beelitz eingesehen werden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung gem. §§ 44 und 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden.

Beelitz, den 27.03.07



Der Bürgermeister



Übersichtsplan TK 10, M 1: 10.000

Stadt Beelitz

OT Fichtenwalde

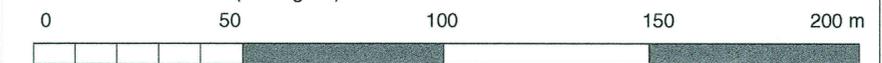
Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

(Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316))

Teilbereich Beelitzer Straße Stand: November 2006

Geltungsbereich: Gemarkung Fichtenwalde, Flur 3 teilweise

Maßstab ca. 1 : 1.500 (im Original)



Planungsbüro Lindenau
Inhaber: Olaf Lindenau

**Raumplanung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Bauplanung**

Potsdamer Straße 48
14552 Michendorf
Tel.: 033205 - 25663
Fax: 033205 - 25665
Mobil: 0172- 4465928
e-mail: info@olaf-lindenau.de
web: olaf-lindenau.de